

# ANTRAG AUF VERSORGUNG MIT TRINKWASSER / ERSTELLUNG EINES HAUSANSCHLUSSES



**Wasserwerk Oberschleißheim**  
**Freisinger Str. 15**  
**85764 Oberschleißheim**

Frau Rücker  
Tel. 089 / 315613-26  
Fax: 089 / 315613-21  
E-Mail: [martina.ruecker@oberschleissheim.de](mailto:martina.ruecker@oberschleissheim.de)

## Grundstückseigentümer:

.....  
Vor - und Zuname / Firma

.....  
PLZ / Ort

.....  
Straße / Hs. Nr.

.....  
Tel. Nr.

## Baustelle:

Oberschleißheim,.....

.....  
Straße

.....  
Hs.Nr.

Wann soll der Grundstücksanschluss verlegt werden?.....

## Technische Angaben

Anzahl der Wohneinheiten .....

Anzahl der Entnahmestellen je Wohneinheit .....

..... Entnahmemataturen NW ..... WC - Druckspüler

..... Entnahmemataturen NW ..... WC - Spülkästen

..... BW Gesamt Größe WZ ..... Nennweite mm

Entnahmestelle WZ ..... m über dem Anschluss der Versorgungsleitung

Feuerlös- und Brandschutzanlage: **Sprinkler / Hydrantenanlage**

Beantragte Löschwassermenge: ..... cbm/Std.

Filter Hersteller: ..... Typ ..... DVGW geprüft ja/nein

## **Zusätzliche Apparate**

Dosiergeräte Hersteller: ..... Typ .....DVGW geprüft ja/nein  
Enthärtungsanlage“: ..... Typ .....DVGW geprüft ja/nein  
Druckerhöhungsanlage“: ..... Typ ..... DVGW geprüft ja/nein

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik ( DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Vorschriften der AVB Wasser verrichtet, der Betreiber ist in die Bedienung der Anlage eingewiesen und mit ihrer Betriebsweise vertraut gemacht.

## **Ausführender Installateur:** (Anschrift, Datum, Stempel, Unterschrift, Tel. Nr.)

.....  
.....

## **Zulassung von Installationsarbeiten nach § 11 Wassersatzung**

liegt bereits vor ja/nein  
bei nein  
Anlage:

- 1.Zulassung bei folgendem Wasserversorgungsunternehmen .....
- 2.Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung zur DIN 1988

## **Kostenträger:**

Ich habe davon Kenntnis, dass das Wasserwerk für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernimmt.  
Für den Grundstücksanschluss gelten die rechtlichen Bestimmungen der Wassersatzung (WAS und BGS-WAS).  
Kostenträger ist der Grundstückseigentümer.

## **(Ort, Datum, Anschrift, Tel.Nr., Unterschrift)**

.....  
.....

## **Sondervereinbarung bei einem bereits bestehenden Grundstücksanschluss:**

Soll der bestehende Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers geändert oder erweitert werden, sind die Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln ( § 9 Abs. 2 Satz 4 Wasserabgabesatzung – WAS).  
Nach § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung - BGS-WAS – sind die Kosten der Grundstücksanschlüsse, mit Ausnahme der Teile die sich im öffentlichen Straßenbereich befinden, vom Grundstückseigentümer in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

War die Pflicht zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses seitens des Wasserwerkes durch den bestehenden Anschluss bereits erfüllt, tritt folgende Vereinbarung zur Kostentragung für die Teile des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Straßenbereich in Kraft.

Vom Grundstückseigentümer wird folgendes beantragt:

1. Grundstücksanschluss neu lt. Spartenplan
2. Totlegung des bisherigen Grundstücksanschlusses im Straßenbereich

**Ich erkläre mich zur Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßenbereich für vorgenannte Maßnahmen einverstanden.**

## **(Ort, Datum, Unterschrift)**

.....

**Anlagen:** - Lageplan für alle Verbrauchsleitungen im Grundstück oder Gebäude  
( § 11 Wassersatzung)  
- Spartenplan mit Kellergeschoss und Maßangaben der Sparten, sowie Standort Wasserzähler